

Aenderung der Postordnung vom 20. März 1900. — Auf Grund des § 50 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871 wird die Postordnung vom 20. März 1900, wie folgt, geändert und ergänzt:

1. Im § 4 »Aufschrift« ist als zweiter Satz des Absatzes I einzuschalten:

Auf den nach großen Orten gerichteten Sendungen sind auch die Straße und die Hausnummer anzugeben; beim Fehlen dieser Angabe besteht keine Gewähr für unaufgehaltene Zustellung der Sendungen.

2. a. Im § 6 »Zur Postbeförderung bedingt zugelassene Gegenstände« ist im Absatz I hinter »Nachricht auf meine Kosten« einzuschalten:

In gleicher Weise kann der Absender bei Paketen mit leicht verderblichem Inhalte (z. B. frischen Blumen) für den Fall der Unbestellbarkeit im voraus Verfügung treffen.

b. In demselben § (6) ist im letzten Satz des Absatzes I hinter »lebenden Tieren« einzuschalten:

oder der Pakete mit leicht verderblichem Inhalt.

c. In demselben § (6) sind als Absatz V folgende Bestimmungen einzuschalten:

Knallforke sind in Paketen zur Postbeförderung zugelassen, sofern sie nach Beschaffenheit und Verpackung den besonderen, bei jeder Postanstalt zu erfragenden Bedingungen entsprechen. Der Inhalt muß sowohl auf der Postpaketadresse als auch auf der Sendung selbst in die Augen fallend angegeben sein. Der Absender ist, wenn er die postseitigen Vorschriften nicht beachtet hat, für den aus etwaiger Entzündung der Knallforke entstandenen Schaden haftbar.

d. In demselben § (6) ist Absatz V mit VI zu bezeichnen.

3. Im § 39 »An wen die Bestellung geschehen muß« ist im Absatz XV statt »Schlußabfertigung« zu setzen:

Abfertigung.

4. a) Im § 45 »Behandlung unbestellbarer Postsendungen am Bestimmungsort« ist hinter dem zweiten Satz des Absatzes II als neuer Satz hinzuzufügen:

Eine Unbestellbarkeitsmeldung ist ferner bei Sendungen mit lebenden Tieren und bei Paketen mit leicht verderblichem Inhalte (§ 6, 1) dann nicht abzusenden, wenn der Absender verlangt hat, daß die Sendung verkauft, oder daß er auf seine Kosten von der Unbestellbarkeit telegraphisch benachrichtigt wird.

b) In demselben § (45) ist im ersten Satz des Absatzes III statt »oder daß das Paket an ihn selbst zurückgeschickt werde« zu setzen:

oder daß das Paket an ihn selbst zurückgeschickt, auf seine Rechnung und Gefahr verkauft oder der Postverwaltung preisgegeben werde.

Vorstehende Aenderungen treten sofort in Kraft.

Berlin, den 26. September 1909.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: (gez.) Kraetke.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 235 vom 5. Oktober 1909.)

*** Das Weltpost-Denkmal in Bern.** — Das von dem französischen Bildhauer René de St. Marceaux für Bern geschaffene Weltpostdenkmal wurde am 4. d. M. dort feierlich geweiht. Im Nationalratssaale begrüßte der Bundesrat Forrer die erschienenen Vertreter der Staaten des Weltpostvereins und dankte allen bei der Feier vertretenen Regierungen für ihre Mitwirkung. Namens der letzteren sprach der Generaldirektor Mongenast (Luxemburg). — Vor dem Denkmal, wohin sich darauf die Versammlung in festlichem Zuge begeben hatte, nahm der Staatssekretär des deutschen Reichspostamts Kraetke das Wort. Er übergab namens des Weltpostvereins dem schweizerischen Bundesrat das Denkmal, für das die Weltpoststaaten 200 000 Francs zur Verfügung gestellt haben, hob die bedeutsame Rolle hervor, die der Weltpostverein im Völkerleben spielt, und feierte ihn als Symbol internationaler Eintracht. Bundesrat Forrer nahm als Chef des eidgenössischen Postdepartements das Denkmal in die Obhut der Eidgenossenschaft. Hierauf gedachte der Direktor des Internationalen Bureaus des Weltpostvereins Ruffy der Gründer des Weltpostvereins, vor allem des deutschen Generalpostmeisters von Stephan, und der weiteren Fortschritte, die zu verwirklichen

der Weltpostverein berufen sein werde. — An die Denkmalsübergabe schloß sich ein Festmahl im »Berner Hof«, bei dem der Bundespräsident Dr. Deucher auf das Wohlergehen der vertretenen Staatsoberhäupter, Regierungen und Völker trank.

Der Entwurf des Pariser Bildhauers René St. Marceaux ist aus dem Wettbewerb hervorgegangen, den der Weltpostverein ausgeschrieben hatte: eine Weltkugel, die über einer Wolfenschicht schwebt; fünf Frauengestalten, Sinnbilder der fünf Erdteile, umgeben sie, einander Briefe reichend. Das Denkmal erhebt sich in einem öffentlichen Garten an der Bundesstraße in der Nähe des Bundespalastes. Es gefällt in seiner endgültigen Gestalt in Bern allgemein, da es voll Originalität und Leben ist und den verkörpernden Gedanken klar zum Ausdruck bringt. Seine Wirkung wird erhöht durch die hinter dem Denkmal symmetrisch sich erhebende Baumgruppe des Schänzli. Die Kugel erhebt sich, gleichsam in der Luft schwebend. Die an der Kugel sich haltenden Frauengestalten sind voll Leben. Man sieht es ihren Bewegungen an, wie eilig sie sich der Briefbeförderung von Erdteil zu Erdteil annehmen.

*** Deutscher Lehrstuhl in Cambridge.** — Aus London wird mitgeteilt, daß Baron Rudolf Schröder, Mitinhaber der Firma J. Henry Schröder & Comp., der Universität Cambridge eine Stiftung von 20 000 Pfund Sterling zur Errichtung einer deutschen Lehrkanzel angeboten habe.

Schiller-Gedenkfeier in Wien. — Die »Wiener Zeitung« teilt folgendes mit:

Das Komitee, das kürzlich der Wiener Stadtrat zur Veranstaltung einer Feier anlässlich des 150. Geburtstages Schillers eingesetzt hat, hat dieser Tage seine erste Sitzung abgehalten, in der über die Durchführung der einzelnen Beschlüsse des Stadtrats Beratung gepflogen wurde. Die Niederlegung eines Kranzes am Schillerdenkmal in Wien wird mit einer kleinen Feier verbunden sein. Wegen Veranstaltung von Schulfeierlichkeiten am 10. November an allen städtischen Volks- und Bürgerschulen wurde an den Bezirksschulrat herangetreten. Die geplante Feier im Festsaal des Rathauses ist auf den 8. November anberaumt worden; sie wird als Matinee veranstaltet und dürfte in ihrem wesentlichen Teile aus einem Prolog und aus musikalischen Aufführungen von Dichtungen Schillers bestehen. Ein Punkt der Stadtratsbeschlüsse lautet: »Niederlegung eines Kranzes im Geburtshause Schillers zu Marbach«; das Komitee hat sich darum nach Marbach gewendet mit der Frage, welche Veranstaltungen dort aus diesem Anlasse geplant sind. In den in diesem Jahre eröffneten und neuerbauten Schulen sollen Gedenktafeln angebracht werden, die auf den hundertfünfzigsten Geburtstag Schillers hinweisen.

*** »Saldo«, Verein jüngerer Buchhändler, Hannover.** — In der ordentlichen Generalversammlung vom 19. September wurden folgende Herren in den Vorstand gewählt bzw. wiedergewählt:

Vorsitzender: Carl Stichling, i. S. Carl Meyer (Gustav Prior);

Kassierer: Willy Jens, i. S. Carl Meyer (Gustav Prior);

Schriftführer: Heinr. Warnede, i. S. Hahn'sche Buchhandlung;

Bibliothekar: Jos. Lechner, i. S. Carl Meyer (Gustav Prior).

Der Vorstand hat in anerkennenswerter Weise bereits einen Teil des Winterprogramms festgelegt. Eine äußerst rege Beteiligung wird der von Herrn Buchhalter Buschmann geleitete Buchführungskursus finden. Der Kursus soll 20 Unterrichtsabende von je 2 Stunden umfassen; die Abende finden wöchentlich einmal, und zwar abwechselnd Montags und Dienstags statt. Als Einleitung wird derselbe Herr am 19. Oktober einen allgemeinen Vortrag über doppelte Buchführung halten; der eigentliche Kursus beginnt am 25. Oktober. Etwa noch beabsichtigte Anmeldungen werden unverzüglich an den Vorsitzenden erbeten.

Am 6. November wird der übliche »Alte-Herren-Abend« alte und junge »Saldoten« vereinigen und am 17. November das ebenfalls traditionelle »Wurfessen in Bemerode« die gewohnte Magenstärkung bringen. Herr Gewerbeschullehrer Baumann aus Hildesheim hält am 1. Dezember einen Vortrag über »die Anforderungen an einen modernen Buchdruck«, und schließlich